

Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

Vorprüfung des Einzelfalls

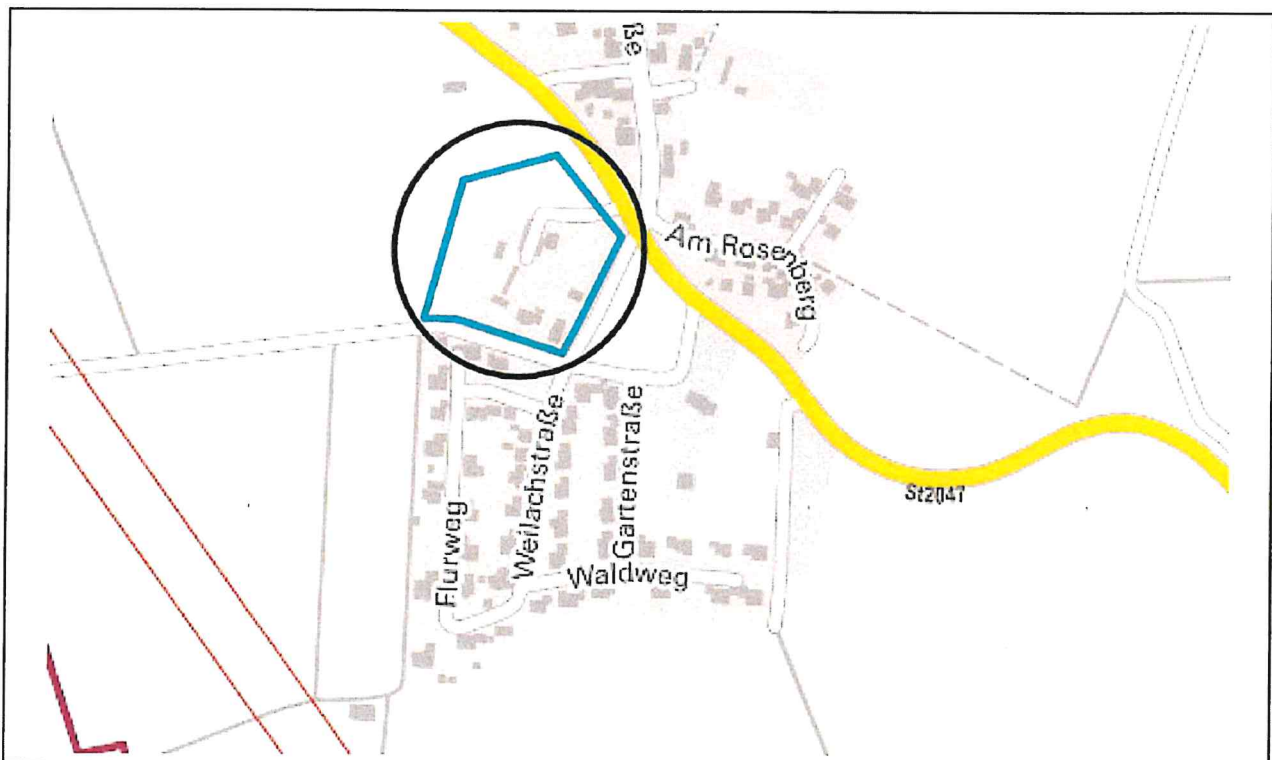
Fortführung des Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Durchführung
einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Bebauungsplan Wollomoos Nr. 11 „Westlich der Weilachstraße“

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; § 215a BauGB i.V.m. § 13b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Der Markt Altomünster hat das o.g. Bebauungsplanverfahren vor Ablauf des 31.12.2022 nach § 13 b BauGB förmlich eingeleitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan erstreckt sich auf einen Bereich westlich der Weilachstraße.



— Plangebiet

Übersichtsplan

Das Verfahren nach § 13 b BauGB darf nach aktueller Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht mehr angewendet werden. Der Markt Altomünster macht vom ergänzenden Verfahren nach § 215a BauGB Gebrauch. Hierfür hat die Gemeindeverwaltung nach den vorgegebenen Kriterien der Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB eine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Einwendungen gegen das Ergebnis der Vorprüfung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nicht vorgebracht.

Der Markt Altomünster kommt zu dem Ergebnis, dass sich durch das Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Abs. 3 BauGB auszugleichen wären, ergeben.

Das Bebauungsplanverfahren wird demnach nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgeführt. Dies wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Markt Altomünster, 03.07.2024

Michael Reiter



Michael Reiter
1. Bürgermeister

ausgehängt ab: 04.07.2024
bis einschließlich: 07.08.2024